

## Schutz- und Hygienevorgaben für Schüler/innen der Musik- und Kunstschule der Stadt Garbsen im Präsenzunterricht Stand Mai 2021

Grundlage für die hier genannten Regelungen sind die Vorgaben durch die jeweils gültige aktuelle Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen.

- Geregelter Einlass in das Unterrichtsgebäude bzw. Zutritt für alle Schüler/innen ab 15 Jahren nur mit negativem tagesaktuellem (nicht älter als 24 Std.) Schnelltest aus einem Testzentrum oder dokumentiertem Selbsttest (Name, Vorname, Geburtsdatum, Testdatum, Testzeit, Schnelltestprodukt, negatives Ergebnis, Unterschrift ggf. Erziehungsberechtigte (siehe auch Vorlage Musik- und Kunstschule). Selbsttests die für die Schule erbracht werden sind dokumentiert ebenfalls zugelassen, wenn sie nicht länger als 24 Std. zurückliegen. Schüler/innen einschließlich 14 Jahren und jünger unterliegen nach § 5a der aktuellen Corona Verordnung nicht der Testpflicht.
- Der Mindestabstand von mindestens 1,5 m muss weiterhin eingehalten werden.
- Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern - vor dem Unterricht müssen die Hände gewaschen werden, auch in den Sanitärräumen gilt der Mindestabstand. Desinfektions- bzw. Händewaschmöglichkeiten mit Seife und Papierhandtüchern sind in allen Gebäuden vorhanden,
- Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske) ist in allen Gebäuden, während des Unterrichts und bei Schulgebäuden ggf. auch auf dem Schulgelände (z.B. Innenhof) verpflichtend zu tragen, ausgenommen Kinder bis 6 Jahre.
- Hustenschutzwände (transparente Rollups), wo nötig.
- Ausreichende Belüftung der Unterrichtsräume vor, nach und während dem Unterricht.
- Dokumentation der Anwesenheit durch die Lehrkräfte (Anwesenheits- bzw. Schülerlisten).
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Jeglicher Körperkontakt ist untersagt (z.B. Händeschütteln).
- Der Austausch von Instrumenten ist nicht gestattet.
- Das Einstimmen beispielsweise von Schüler-Streichinstrumenten muss unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen (Mund-Nasen-Schutz; ggf. Einmalhandschuhe überstreifen und danach entsorgen, Tuch über dem Instrument)
- Es dürfen sich im Falle von Blasinstrumenten und Gesang nur die Lehrkraft und max. bis zu 4 Schüler/innen unter Einhaltung der Mindestabstände zur gleichen Zeit im Unterrichtsraum aufhalten. Für draußen gilt diese Beschränkung nicht.
- In den Bereichen Gesang und Blasinstrumente ist wegen der größeren Aerosolbelastung besondere Vorsicht geboten (Mindestabstand 3 m).
- Der Kontakt zur Verwaltung der Musik- und Kunstschule zu den normalen Bürozeiten erfolgt telefonisch oder per Mail.

**Keinen Zutritt** haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD), die Schulleitung ist in diesem Falle umgehend zu informieren.
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
- Auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet (leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot, Halsschmerzen, Husten, Verlust Geruchs- und Geschmackssinn, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall etc.).
- Die Lehrkräfte sind verpflichtet, bei Auftreten eines der oben genannten Symptome bei Schülerinnen und Schülern, den Unterricht nicht zu erteilen.